

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Bebauungsplan Nr. 158 - An der Kreuzkapelle/St. Töniser Straße - Stadtteil Kempen

hier: (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Mit dem Bebauungsplan Nr. 158 - An der Kreuzkapelle/St. Töniser Straße - soll die weitere bauliche Entwicklung auf den verbleibenden Frei- und Ackerflächen westlich der St. Töniser Straße innerhalb des Kempener Außenringes aufgezeigt werden.

Das Plangebiet erfasst im Wesentlichen den Bereich südlich der Isaak-Kounen-Straße zwischen dem Alten Prozessionsweg und der St. Töniser Straße.

Dieser Bereich ist im beigefügten Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

An dieser Planung soll die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt werden.

In der Zeit vom

04.05.2015 bis einschließlich 29.05.2015

montags bis mittwochs	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

hängt der städtebauliche Entwurf bei der Stadtverwaltung Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, öffentlich aus.

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit, die Planung einzusehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke, evtl. Planungsalternativen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen können bei der vorgenannten Dienststelle auch schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Kempen, den 14.04.2015

In Vertretung
Gez.
Kahl
Techn. Beigeordneter